



Fach	<b>Öffentliches Recht</b>	Brutto- Stunden 140	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Staatsrecht</b>	Netto- Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>Die Grundrechte</b>	
- das Wesen und die Aufgabe der Grundrechte kennen lernen. <sup>(1)</sup>	<b>1 Bedeutung und Funktionen der Grundrechte</b>	1
- für konkrete Sachverhalte beurteilen können, ob die Grundrechte anwendbar sind. <sup>(3)</sup>	<b>2 Grundrechtsbindung</b> Art. 1 III GG	2
	2.1 der Verwaltung	
	2.2 zwischen Privaten (Drittwirkung)	
	<b>3 Grundrechtsarten (Menschen- und Bürgerrechte)</b>	
	<b>4 Institutionelle Garantien</b>	1
	<b>5 Grundrechtsfähigkeit</b>	1
	5.1 natürlicher Personen	
	5.2 juristischer Personen	
- anhand von Fällen prüfen können, ob ein Grundrecht verletzt ist. <sup>(3)</sup>	<b>6 Prüfung einer Grundrechtsverletzung</b>	2
	6.1 Schutzbereich	
	6.2 Eingriff	
	6.3 Schranken	
	6.4 Schranken-Schranken	
	<b>7 Einzelne Grundrechte</b>	10
	7.1 Menschenwürde Art. 1 I GG	
	7.2 Allgemeine Handlungsfreiheit Art. 2 I GG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde überprüfen können. <sup>(3)</sup></p>	<p>7.3 Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Art. 2 II 2 GG</p> <p>7.4 Gleichheitsrechte Art. 3 GG</p> <p>7.5 Religionsfreiheit Art. 4 GG</p> <p>7.6 Freie Meinungsäußerung Art. 5 I GG</p> <p>7.7 Ehe und Familie Art. 6 GG</p> <p>7.8 Versammlungsfreiheit Art. 8 GG</p> <p>7.9 Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit Art. 9 GG</p> <p>7.10 Berufsfreiheit Art. 12 GG</p> <p>7.11 Schutz des Eigentums Art. 14 GG</p> <p><b>8 Schutz der Grundrechte durch die Verfassungsbeschwerde</b> Art. 93 I Nr. 4a GG</p>	<p>3</p>



Fach	<b>Öffentliches Recht</b>	Brutto- Stunden 140	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Beamtenrecht</b>	Netto- Stunden 27	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Wechsel innerhalb und zwischen Fachlaufbahnen – Sicherung der Mobilität</b>	3
- die Möglichkeit des Wechsels kennen und auch schwierige Fälle lösen können ③	1.1 Wechsel innerhalb der Fachlaufbahnen (Art. 9 Abs. 1 LlbG) 1.2 Wechsel zwischen den Fachlaufbahnen (Art. 9 Abs. 2 LlbG) 1.3 Wechsel von der Bundesverwaltung oder der Verwaltung eines anderen Bundeslandes nach Bayern (Art. 11 LlbG) 1.4 Verfahren und Zuständigkeit 1.5 Beteiligung des Landespersonalausschusses (Art. 9 Abs. 2 LlbG, Art. 11 Abs. 3 LlbG, ARLPA) 1.6 Rechtsfolgen (Art. 10 LlbG) 1.6.1 Probezeit 1.6.2 Berücksichtigung von bisherigen Dienstzeiten und Ernennungen	
- die Begriffe Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Zuweisung unterscheiden und die Änderungen in Bezug auf das Amt richtig einordnen können ③	<b>2 Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Zuweisung</b> 2.1 Definition und Abgrenzung der Begriffe 2.2 Zulässigkeit von Abordnung und Versetzung 2.2.1 innerhalb Bayerns (Art. 47 bis 49 BayBG) 2.2.2 landesübergreifend oder in die Bundesverwaltung (§§ 13 bis 15 BeamtStG) 2.3 Zuweisung (§ 20 BeamtStG) 2.4 Ausbildungskostenerstattung (Art. 139 BayBG) (Hinweis)	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für Mutterschutz, Beurlaubung und Teilzeit – insbesondere bei Elternzeit – kennen, sowie die laufbahnrechtlichen Folgen richtig bestimmen können ③</p>	<p><b>3 Mutterschutz</b> (§ 46 BeamStG, Art. 99 Abs. 1 BayBG, § 19 UrlMV i.V.m. §§ 3 ff. MuSchG)</p> <p>3.1 Mitteilungspflicht 3.2 Beschäftigungsverbote 3.3 Leistungen (§§ 20, 21 UrlMV) 3.4 Entlassungsverbot (§ 22 UrlMV)</p>	1
	<p><b>4 Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung</b> (§§ 43, 46 BeamStG, Art. 99 Abs. 1 BayBG)</p> <p>4.1 Elternzeit (§ 23 ff. UrlMV i.V.m. § 15 Abs. 1 bis 3 BEEG)</p> <p>4.1.1 Voraussetzungen 4.1.2 Dauer 4.1.3 Inanspruchnahme 4.1.4 Nebentätigkeiten 4.1.5 Entlassungsverbot</p> <p>4.2 Beurlaubung</p> <p>4.2.1 aus familiären Gründen (Art. 89 BayBG) 4.2.2 aus sonstigen Gründen (Art. 90 BayBG, § 13 UrlMV) (Hinweis) 4.2.3 Nebentätigkeiten (Art. 89 Abs. 3, Art. 90 Abs. 2 BayBG)</p> <p>4.3 Teilzeit</p> <p>4.3.1 aus familienpolitischen Gründen (Art. 89 BayBG) 4.3.2 aus sonstigen Gründen (Art. 88 BayBG) 4.3.3 Nebentätigkeiten (Art. 88 Abs. 2, Art. 89 Abs. 3 BayBG) Altersteilzeit (Art. 91 BayBG) (Hinweis auf Wahlpflichtfach)</p> <p>4.4 Laufbahnrechtliche Auswirkung von Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung sowie Erziehungszeiten vor dem Beamtenverhältnis</p>	7

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>4.4.1 Anrechnung von Zeiten nach Art. 15 Abs. 4 S. 1 Nr. 5 LlbG auf die Probezeit (Art. 12 Abs. 3 S. 4 LlbG)</p> <p>4.4.2 Vorverlagerung des allgemeinen Dienstzeitbeginns bei Elternzeit, Beurlaubungen und Erziehungszeiten vor dem Beamtenverhältnis (Art. 15 Abs. 3 LlbG)</p> <p>4.4.3 Berücksichtigung als Dienstzeit für z. B. Beförderungen und modularen Qualifizierung (Art. 15 Abs. 4 und 17 Abs. 6 LlbG)</p>	
<p>- die Voraussetzungen für eine Entscheidung über begrenzte Dienstfähigkeit kennen ②</p>	<p><b>5 Feststellung Dienstfähigkeit</b></p> <p>5.1 Begrenzte Dienstfähigkeit (§ 27 BeamtStG)</p> <p>5.2 Absolute Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamtStG, Art. 65 BayBG)</p> <p>5.3 Zwangspensionierung (Art. 66 BayBG)</p>	<p>2</p>
<p>- die dienstrechtlichen Besonderheiten bei schwerbehinderten Beamten kennen ②</p>	<p><b>6 Schwerbehindertenfürsorge</b> (Art. 99 Abs. 1 BayBG, SGB IX)</p> <p>6.1 Geschützter Personenkreis</p> <p>6.2 Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaften</p> <p>6.3 Teilhaberichtlinien</p> <p>6.4 Besonderheiten bei</p> <p>6.4.1 Einstellung, Prüfung sowie Ruhestand und Entlassung</p> <p>6.4.2 Beschäftigung und Arbeitsbedingungen</p>	<p>2</p>
<p>- die Grundzüge des Beurteilungswesens, sowie die Arten der Beurteilung und das weitere Verfahren kennen ②</p>	<p><b>7 Ausgestaltung des Leistungsgrundsatzes</b></p> <p>7.1 Ausschreibung (Art. 20 BayBG)</p> <p>7.2 Einstellung (Art. 22 LlbG)</p> <p>7.3 Übertragung höherwertiger Dienstposten (Art. 16 LlbG)</p> <p>7.4 Beförderung (Art. 17 Abs. 7 LlbG)</p> <p>7.5 Beurteilungswesen</p> <p>7.5.1 Sinn und Zweck (Leistungsprinzip)</p>	<p>5</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>7.5.2 Arten der Beurteilung (Art. 54 LlbG)</li> <li>7.5.2.1 Einschätzung während der Probezeit (Art. 55 Abs. 1 LlbG)</li> <li>7.5.2.2 Probezeitbeurteilung (Art. 55 Abs. 3 LlbG)</li> <li>7.5.2.3 periodische Beurteilung (Art. 56 LlbG)</li> <li>7.5.2.4 Zwischenbeurteilung (Art. 57 LlbG)</li> <li>7.5.3 Inhalt, Bewertung und Gesamturteil (Art. 58 und 59 LlbG) (Grundzüge)</li> <li>7.5.4 Beurteilungsrichtlinien</li> <li>7.5.5 Zuständigkeit (Art. 60 LlbG)</li> <li>7.5.6 Eröffnung und Überprüfung (Art. 61 LlbG)</li> <li>7.5.7 Einwendungen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Auswirkungen des Wehrdienstes auf das Beamtenverhältnis kennen und statusrechtliche wie laufbahnrechtliche Probleme richtig lösen können ③</li> </ul>	<p><b>8 Ausgleich von Wehrdienstzeiten oder gleichgestellte Zeiten, durch die die Pflicht, Grundwehr- oder Zivildienst abzuleisten, erloschen ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8.1 Grundwehrdienst, Zivildienst, Wehrübungen und Soldatenverhältnisse auf Zeit nach ArbPISchG, ZDG und § 8a SVG (bis 30.6.2011)</li> <li>8.2 Wehrdienst vor Begründung des Beamtenverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> <li>8.2.1 Auswirkung auf die bevorstehende Einstellung (§ 9 Abs. 10 ArbPISchG)</li> <li>8.2.2 Laufbahnrechtliche Auswirkungen (§ 15 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. a LlbG)</li> </ul> </li> <li>8.3 Wehrdienst während eines bestehenden Beamtenverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> <li>8.3.1 Statusrechtliche Auswirkungen (§§ 9 Abs. 8, 16a ArbPISchG)</li> <li>8.3.2 Laufbahnrechtliche Auswirkungen (§ 15 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. a LlbG)</li> </ul> </li> </ul>	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Auswirkungen von Freiwilligendienste auf das Beamtenverhältnis kennen und statusrechtliche wie laufbahnrechtliche Probleme richtig lösen können ③</p>	<p><b>9      <b>Auswirkung von Freiwilligendienste auf das Beamtenverhältnis</b></b></p> <p>9.1      Berücksichtigungsfähige Freiwilligendienste (ab 1.7.2011)</p> <p>9.2      Pauschalierter Ausgleich und seine Auswirkungen in laufbahnrechtlicher Hinsicht (§ 15 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b LlbG)</p>	<p>1</p>



Fach	<b>Öffentliches Recht</b>	Brutto- stunden 140	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Beihilferecht</b>	Netto- stunden 29	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Einführung</b>	3
- ausgehend von den alimentativen Fürsorgeleistungen das Beihilferecht kennen lernen ① und in das System der Fürsorgeleistungen sowie in das öffentliche Recht einordnen können ②	1.1 Historische Entwicklung 1.2 Gesetzliche Grundlagen (Art. 96 BayBG, BayBhV) 1.3 Fürsorgepflicht des Dienstherrn 1.4 Anwendungsbereich, Zweckbestimmung und Rechtsnatur	
- die beihilfeberechtigten Personen sowie den Anspruch auf Beihilfe feststellen können und Fälle hierzu sachgerecht lösen ③	<b>2 Allgemeine Bestimmungen</b> 2.1 Beihilfeberechtigte Personen nach § 2 BayBhV 2.2 Berücksichtigungsfähige Angehörige nach § 3 BayBhV 2.3 Abwicklung offener Aufwendungen nach dem Tod des Beihilfeberechtigten 2.4 Zusammentreffen mehrerer Beihilfeberechtigungen (§ 5 BayBhV) 2.5 Zusammentreffen des Beihilfeanspruchs mit anderen Ansprüchen (§ 6 BayBhV) 2.6 Beginn und Ende des Anspruchs 2.7 Beihilfeantrag i.V.m. Verfahren nach § 48 BayBhV 2.8 Bemessung der Beihilfen nach § 46 BayBhV	8
- grundsätzliche Regelungen des Beihilferechts kennen und anwenden können ②	<b>3 Grundsätzliche Regelungen</b> 3.1 Notwendigkeit und Angemessenheit (Art. 96 Abs. 2 BayBG, § 7 BayBhV)	4



Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Anspruch auf Beihilfe sowie die Höhe feststellen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③</li> <li>- in einfach gelagerten Fällen Berechnungen durchführen können ③</li> </ul>	3.2 Nichtbeihilfefähige Aufwendungen (vgl. § 7 Abs. 4 bis 5 i.V.m. Anlage 2 BayBhV)	
	3.3 Schadenersatzansprüche – Übergang nach Art. 14 BayBG	
	<b>4 Beihilfe in Krankheitsfällen (ambulante Behandlungen)</b>	8
	4.1 Arzt / Zahnarzt / Heilpraktiker / psychotherapeutische Behandlung (§§ 8 bis 17 BayBhV)	
	4.2 Arznei- und Verbandmittel (§ 18 BayBhV)	
	4.3 Heilbehandlungen (§ 19 BayBhV)	
	4.4 Hilfsmittel (§ 21 BayBhV)	
	4.5 Sehhilfen (§ 22 BayBhV)	
	4.6 Häusliche Krankenpflege (§ 24 BayBhV)	
	4.7 Familien- und Haushaltshilfe (§ 25 BayBhV)	
	4.8 Fahrtkosten (§ 26 BayBhV)	
	<b>5 Gebührenordnungen</b>	6
	5.1 Grundaufbau der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ (§§ 1 bis 12 GOÄ)	
	5.2 Grundaufbau der Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ (§§ 1 bis 12 GOZ)	
	5.3 Grundaufbau Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen (Anlage 1)	



Fach	<b>Öffentliches Recht</b>	Brutto- Stunden 140	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Versorgungsrecht</b>	Netto- Stunden 37	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Berechnung des Versorgungsbezugs des Ruhestandsbeamten</b>	
- die ruhegehaltfähigen Bezüge sowie die ruhegehaltfähige Dienstzeit auch in schwierigeren Fällen selbständig und richtig festsetzen können ③	1.1 ruhegehaltfähige Bezüge nach Art. 12 BayBeamtVG; Besonderheiten bei	3
	1.1.1 Richtern und Staatsanwälten	
	1.1.2 Eintritt des Versorgungsfalles aus einem Beförderungsamte (Art. 12 Abs. 4, 7 BayBeamtVG)	
	1.1.3 Freistellungen (Art. 12 Abs. 1 S. 2 BayBeamtVG)	
	1.1.4 Berücksichtigung der Strukturzulage, der Zulagen für besondere Berufsgruppen und der Vollstreckungsvergütung	
	1.1.5 Eintritt des Versorgungsfalles aus einem Beamtenverhältnis auf Zeit/Probe nach Art. 45, 46 BayBG	
	1.1.6 spätere Änderungen der rgf. Bezüge	10
	1.2 ruhegehaltfähige Dienstzeit	
	1.2.1 Beamten-/Richterdienstzeiten bei Freistellungen (Art. 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 4, S. 3, Art. 24 Abs. 1 BayBeamtVG)	
	1.2.2 Ausgleich von Kindererziehungszeiten für vor dem 1.1.1992 geborene Kinder (Art. 103 Abs. 2 BayBeamtVG)	
	1.2.3 Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst nach Art. 18 BayBeamtVG, insbesondere	
	- vor Unterbrechungen	
	- in Konkurrenz zu anderen Anrechnungsvorschriften	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- den Ruhegehaltssatz sowie die Höhe des Ruhegehalts ermitteln und Fälle hierzu richtig lösen können ③</p>	<p>1.2.4 Ausbildungszeiten u. ä. nach Art. 20 BayBeamtVG bei Laufbahnbeamten (Regelbewerbern), anderen Bewerbern sowie in besonderen Fachlaufbahnen bzw. fachlichen Schwerpunkten</p> <p>1.2.4.1 Studienzeiten (einschl. Prüfungszeiten) an Fachhochschulen / wissenschaftlichen Hochschulen / Fachschulen oder Akademien</p> <p>1.2.4.2 Praktische Ausbildungszeiten / Vorbereitungsdienst</p> <p>1.2.4.3 Zeiten der allgemeinen Schulbildung, gleichstehende Zeiten</p> <p>1.2.4.4 Vorbereitung auf die Promotion (ohne Hochschullehrer)</p> <p>1.2.4.5 Zeiten einer anderen, auf die vorgeschriebene Ausbildung angerechnete Ausbildung oder hauptberufliche Tätigkeit</p> <p>1.2.4.6 Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen hauptberuflichen Tätigkeit</p> <p>1.2.4.7 förderliche Zeiten (Art. 20 Abs. 2 BayBeamtVG)</p> <p>1.2.5 Zeiten des Erwerbs besonderer Fachkenntnisse im Sinne von Art. 19 Nr. 3 Buchstabe a BayBeamtVG</p> <p>1.2.6 Einschränkung der Anrechnung (Art. 21 BayBeamtVG)</p> <p>1.3 Ruhegehaltssatz (Art. 26 Abs. 1 BayBeamtVG)</p> <p>1.3.1 nach der zurückgelegten ruhegehaltfähigen Dienstzeit und der Zurechnungszeit</p> <p>1.3.2 vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes nach Art. 27 BayBeamtVG</p> <p>1.3.3 Höchstruhegehaltssatz</p> <p>1.3.4 Ruhegehaltssatz bei dienstunfallbedingter Dienstunfähigkeit (Art. 53 Abs. 3 BayBeamtVG)</p>	<p>3</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	1.4 Ruhegehalt 1.4.1 nach den allgemeinen Vorschriften (Art. 26 BayBeamtVG) 1.4.2 nach den Unfallvorschriften (Art. 53 BayBeamtVG) 1.4.3 Versorgungsabschlag, -aufschlag nach Art. 26 Abs. 2 bzw. Abs. 4 BayBeamtVG (einschließlich der Ausnahmeregelungen in Art. 26 Abs. 3 und der Übergangsregelungen in Art. 106 BayBeamtVG)	3
Die Studenten sollen - die das Ruhegehalt erhöhende Zuschläge nach Art. 71 und 73 BayBeamtVG auch in schwierigeren Fällen selbständig und richtig festsetzen können ③	<b>2 Erhöhung des Ruhegehalts um die Zuschläge nach Art. 71 bis 73 BayBeamtVG</b> 2.1.1 Rentenrechtliche Grundbegriffe (Versicherungspflicht, Zuordnung von Zeiten der Kindererziehung) 2.1.2 Kindererziehungszuschlag nach Art. 71 Abs. 1 bis 4, Abs. 7 bis 9 BayBeamtVG - Anspruchsvoraussetzungen - Kindererziehungszeit - Höhe - Begrenzung 2.1.3 Kindererziehungsergänzungszuschlag nach Art. 71 Abs. 5 und 6 BayBeamtVG - Anspruchsvoraussetzungen - Kindererziehungszeit - Höhe - Begrenzung 2.1.4 Begrenzung aller Zuschläge durch „Höchstversorgung“ (Art. 71 Abs. 7 BayBeamtVG) 2.1.5 Vorübergehende Gewährung von Zuschlägen – Art. 73 BayBeamtVG 2.2 Mindestversorgung (Art. 26 Abs. 5 BayBeamtVG) 2.3 Familienzuschlag neben dem Ruhegehalt (Art. 69 BayBeamtVG) Anwendung der kindergeldrechtlichen Bestimmungen (§§ 32, 62, 63, 66 EStG) 2.3.1 Anwendung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen (einschl. Konkurrenzregelungen) nach Art. 35 – 37 BayBesG	10

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ruhensberechnungen nach Art. 85 und Art. 83 BayBeamtVG durchführen und auch schwierige Fälle hierzu richtig lösen können ③</li>   <li>- die Rechtsgrundlagen der Ruhensberechnungen nach Art. 84 BayBeamtVG kennen lernen und Fälle hierzu richtig lösen können ③</li> </ul>	<p><b>3 Ruhensberechnungen</b></p> <p>3.1 Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbserstatzeinkommen (Art. 83 BayBeamtVG)</p> <p>3.1.1 Wiederholung und Vertiefung</p> <p>3.1.2 Besondere Höchstgrenzen bei</p> <p>3.1.2.1 Ansatz der Sonderzahlung (Art. 88 BayBeamtVG)</p> <p>3.1.2.2 Ansatz des Familienzuschlags für „versorgungsfremde“ Kinder nach Art. 83 Abs. 2 S. 2 BayBeamtVG</p> <p>3.2 Zusammentreffen von Witwengeld und Ruhegehalt und umgekehrt (Art. 84 BayBeamtVG)</p> <p>3.2.1 Personenkreis</p> <p>3.2.2 Ermittlung des zu regelnden Versorgungsbezugs; Begriff der „ähnlichen Versorgung“</p> <p>3.2.3 Ermittlung der Höchstgrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für eine Witwe, die Ruhegehalt bezieht</li> <li>- für einen Ruhestandsbeamten, der Witwengeld bezieht</li> <li>- Ansatz und Berücksichtigung von Familienzuschlag</li> <li>- bei Verminderung / Erhöhung des dem Witwengeld zugrunde liegenden Ruhegehalts um einen Versorgungsabschlag/-aufschlag</li> </ul> <p>3.2.4 Ruhensbetrag</p> <p>3.2.5 Mindestbelassungsbetrag</p> <p>3.2.6 Kindergeld neben neuen Versorgungsbezügen</p> <p>3.3 Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten (Art. 85 BayBeamtVG) (Wiederholung und Vertiefung)</p> <p>3.3.1 Renten aus berufsständischen Versicherungseinrichtungen</p> <p>3.4 Zusammentreffen von Versorgungsbezug, Rente und Einkommen Art. 90 Abs. 3 BayBeamtVG)</p>	<p>8</p>



Fach	<b>Öffentliches Recht</b>	Brutto- Stunden 140	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Kindergeldrecht</b>	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die materiellen kindergeldrechtlichen Voraussetzungen prüfen und schwierige praxisbezogene Fälle sachgerecht lösen können.</li> </ul> <p>Schwerpunkte hierbei sind insbesondere die Prüfung der territorialen sowie kindergeldrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ③</p>	<p><b>1 Familienleistungsausgleich: Kindergeld – Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG</b></p> <p>1.1 Vorliegen der territorialen Voraussetzungen</p> <p>1.1.1 beim Anspruchsberechtigten (§ 62 Abs. 1 EStG)</p> <p>1.1.2 bei zu berücksichtigenden Kindern (§ 63 Abs. 1 S. 6 EStG)</p> <p>1.2 Im ersten Grad mit dem Berechtigten verwandte Kinder (§§ 63 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 32 Abs. 1 Nr. 1 EStG) (Wiederholung und Vertiefung)</p> <p>1.3 Andere im Haushalt aufgenommene Kinder</p> <p>1.3.1 Pflegekinder (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsbestimmung</li> <li>- Haushaltsaufnahme</li> <li>- familienähnliches auf längere Dauer ausgerichtetes Band</li> <li>- fehlendes Obhuts- und Pflegeverhältnis zu Eltern</li> </ul> <p>1.3.2 Stiefkinder (§ 63 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG) (Wiederholung und Vertiefung)</p> <p>1.3.3 Enkel (§ 63 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 EStG) (Wiederholung und Vertiefung)</p>	15

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- feststellen können, für welche Kinder die kindergeldrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen insbesondere nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. bzw. 25 Lebensjahr erfüllt sind und schwierige praxisbezogene Fälle sachgerecht lösen ③</li>   <li>- feststellen können, wer trotz Erwerbstätigkeit nach Abschluss einer Erstausbildung bzw. eines Erststudiums noch berücksichtigungsfähig ist und praxisbezogene Fälle sachgerecht lösen ③</li> </ul>	<p>1.4 Besondere Berücksichtigungstatbestände nach § 32 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 und 2 Buchstaben a – d EStG bei Kinder über 18 Jahre (Wiederholung und Vertiefung)</p>	
	<p>1.5 Ausschluss von Kindern aufgrund Erwerbstätigkeit nach Abschluss einer Erstausbildung bzw. eines Erststudiums (§ 32 Abs. 4 S. 2 und 3 EStG)</p>	
	<p>1.5.1 Abschluss einer Ausbildung bzw. eines Studiums</p>	
	<p>1.5.2 Anspruchsunschädliche Erwerbstätigkeit (Wiederholung und Vertiefung)</p>	
	<p>1.5.2.1 regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bis zu 20 Stunden - unschädliche Ausweitung - Durchschnittsberechnung</p>	
	<p>1.5.2.2 Ausbildungsdienstverhältnis</p>	
	<p>1.5.2.3 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach §§ 8, 8a SGB IV</p>	
	<p>1.5.3 Folgen einer anspruchsschädlichen Erwerbstätigkeit</p>	
	<p>1.6 Anspruchskonkurrenz (§ 64 EStG) (Wiederholung und Vertiefung)</p>	
	<p>1.7 Leistungskonkurrenz (§ 65 EStG) (Hinweis)</p>	
<p>1.8 Leistungszeitraum und -höhe (§ 66 EStG) (Wiederholung und Vertiefung)</p>		
<p>1.9 Berücksichtigung von verheirateten Kindern und Kinder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft unabhängig von Unterhaltsverpflichtung der Eltern (Hinweis)</p>		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- sollen die formellen Voraussetzungen für die Kindergeldgewährung im Rahmen des steuerlichen Verwaltungsverfahren feststellen und das Ergebnis der materiell-rechtlichen Prüfung in einer Festsetzung bzw. Ablehnung verarbeiten können ③</p>	<p><b>2 Kindergeldrechtliches Verwaltungsverfahren (Vertiefung)</b></p> <p>2.1 Zuständigkeit</p> <p>2.1.1 bei Familienkassen des öffentlichen Dienstes (§ 72 Abs. 1 bis 7 EStG, LFamK-Verordnung)</p> <p>2.1.2 bei nichtvorliegen der territorialen Voraussetzungen (§ 72 Abs. 8 EStG)</p> <p>2.2 Sachverhaltsaufklärung unter Mitwirkung des Antragstellers</p> <p>2.2.1 Beratungs- und Auskunftspflicht der Familienkasse (§ 89 Abs. 1 AO)</p> <p>2.2.2 Untersuchungsgrundsatz (§ 88 AO)</p> <p>2.2.3 Mitwirkungspflichten des Antragstellers / anderer Personen (§§ 90 bis 95 AO, § 68 EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflicht zur Erteilung von Auskünften</li> <li>- Pflicht zur Vorlage von Beweisurkunden</li> <li>- Folgen fehlender Mitwirkung</li> <li>- Veränderungsanzeige</li> </ul> <p>2.3 Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes (§ 70 Abs. 1 EStG, §§ 155, 157 AO)</p> <p>2.3.1 Festsetzung durch schriftlichen Bescheid</p> <p>2.3.2 Materiell-rechtlicher Ablehnungsbescheid</p>	<p>4</p>





Fach	<b>Zivilrecht</b>	Brutto- Stunden 40	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Privatrecht</b>	Netto- Stunden 37	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Kauf und Tausch von Grundstücken</b>	3
- die Rechtsgrundlagen für Kauf und Tausch von Grundstücken kennen und Fälle lösen können ③	1.1 Kaufvertrag und Tauschvertrag über Grundstücke §§ 433 ff. BGB, § 480 BGB	
	1.1.1 Form des Kauf- und Tauschvertrages § 311 b Abs.1 BGB	
	1.1.2 Erstreckung auf Zubehör § 311c BGB	
	1.1.3 Unrichtige Vereinbarungen, insb. Scheingeschäft § 117 BGB	
	1.1.4 Sondervorschriften § 435 BGB, § 436 BGB, § 442 BGB, § 446 BGB, 448 II BGB	
- den Vollzug von Grundstückskauf und -tausch rechtlich beurteilen und Fälle lösen können ③	<b>2 Das dingliche Rechtsgeschäft</b>	8
	2.1 die Einigung § 873 BGB	
	2.1.1 anwendbare Vorschriften des Allg. Teils des BGB	
	2.1.2 Form und Inhalt des § 873	
	2.1.3 Bindung an die Einigung	
	2.2 die Auflassung § 925 BGB	
	2.2.1 Form	
	2.2.2 Ordnungsvorschriften für Notar und für das Grundbuchamt §§ 19, 20, 29 GBO	
	2.2.3 keine Bedingung oder Befristung	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- den Aufbau des Grundbuchs und die Aufgaben des Grundbuchamts kennen ②</p>	<p>2.2.4 Erstreckung der Veräußerung auf das Zubehör ohne gutgläubigen Erwerb § 926 BGB</p> <p>2.3 Kundbarmachung: Eintragung bzw. Übergabe</p> <p>2.3.1 Eintragung</p> <p>2.3.1.1 vor oder nach der Eintragung</p> <p>2.3.1.2 Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung</p> <p>2.4 Einigung und Eintragung</p> <p>2.4.1 inhaltliche Abweichung zwischen Einigung und Eintragung</p> <p>2.4.2 zeitliche Abweichung zwischen Einigung und Eintragung</p> <p>2.4.2.1 Wegfall der Geschäftsfähigkeit und Tod des Berechtigten (Verfügender)§ 130 II BGB</p> <p>2.4.2.2 Wegfall (Beschränkung) der Verfügungsbefugnis, insb. § 878 BGB</p>	
	<p><b>3 Das Grundbuch</b></p> <p>3.1 die Aufgabe des Grundbuchs</p> <p>3.2 Begriff des Grundstücks / das Grundstück im Rechtssinn</p> <p>3.3 Einrichtung, Form und Einteilung des Grundbuchs und des Grundbuchblattes</p> <p>3.3.1 Grundbuchamt</p> <p>3.3.2 das Grundbuchblatt und seine Einteilung</p> <p>3.4 eintragungsfähige Rechte</p> <p>3.5 Buchungsvorgänge</p> <p>3.5.1 Antragsprinzip</p> <p>3.5.2 Bewilligungsgrundsatz § 19 GBO</p> <p>3.5.3 Voreintrag des Betroffenen § 39 GBO</p> <p>3.6 Formvorschriften § 29 GBO</p> <p>3.7 Liegenschaftskataster Art. 2 Abs. 2 GBO</p> <p>3.8 Grundstücksvermessung</p> <p>3.9 Fortführungsnachweis</p>	<p>3</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwicklung von Grundstücksrechten in Sonderfällen kennen lernen <sup>(2)</sup></li> </ul>	<p><b>4      Vorschriften über Rechte an Grundstücken</b></p> <p>4.1      Aufhebung von Grundstücksrechten § 875 BGB</p> <p>4.1.1    Aufgabeerklärung</p> <p>4.1.2    Löschung</p> <p>4.1.3    Zustimmung Dritter zur Aufhebung von Grundstücksrechten</p> <p>4.2      Aufgabe des Eigentums § 928 I BGB</p> <p>4.3      Aneignung § 928 II BGB</p> <p>4.4      Änderung von Grundstücksrechten § 877 BGB</p> <p>4.5      Rangverhältnis zwischen Grundstücksrechten</p> <p>4.5.1    wirtschaftliche Bedeutung des Ranges</p> <p>4.5.2    Rangverhältnis nach der Eintragung im Grundbuch</p> <p>4.5.2.1   Rechte in derselben Abteilung</p> <p>4.5.2.2   Rechte in verschiedenen Abteilungen</p> <p>4.5.2.3   abweichende Bestimmungen § 879 Abs.3 BGB</p> <p>4.5.3    Verletzung der Eintragungsvorschriften durch das Grundbuchamt, Auswirkung auf die dingliche Rechtslage</p> <p>4.5.4    der Rangvorbehalt § 881 BGB</p> <p>4.5.5    die Rangänderung § 880 BGB</p>	<p style="text-align: center;">4</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Vertragsschluss richtig prüfen, die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen und Fälle lösen können <sup>③</sup></li> </ul>	<p><b>5      Miete und Pacht</b></p> <p>5.1      Mietvertrag §§ 535 ff. BGB, § 305 ff. BGB</p> <p>5.1.1    Inhalt und Form des Mietvertrags</p> <p>5.1.2    Unterscheidung von Wohnraummiete, Geschäftsraummiete, Miete anderer Räume, Grundstücksrente und Miete über bewegliche Sachen</p>	<p style="text-align: center;">2</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5.1.3 Haupt- und Untermiete	
	5.1.4 Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	
	5.1.5 Abgrenzung zu anderen Vertragsarten	
	5.1.6 Verjährung mietrechtlicher Ansprüche § 548 BGB	
	5.2 Pflichten des Vermieters	1
	5.2.1 Hauptpflichten des Vermieters	
	5.2.1.1 Pflicht zur Überlassung der Mietsache	
	5.2.1.2 Pflicht zur Erhaltung der Mietsache	
	5.2.2 Nebenpflichten des Vermieters	
	5.2.3 Pflichtverletzungen	
	5.3 Pflichten des Mieters	1
	5.3.1 Hauptpflicht des Mieters, Zahlung des Mietzinses	
	5.3.2 Nebenpflichten des Mieters	
	5.3.3 Pflichtverletzungen	
	5.4 Leistungsstörungen und Gewährleistungsrechte	4
	5.4.1 Sachmängelhaftung des Vermieters	
	5.4.1.1 Anspruch auf Beseitigung des Mangels § 535 I 2 BGB	
	5.4.1.2 Wegfall oder Minderung der Mietzinszahlungspflicht § 536 I, II BGB	
	5.4.1.3 Schadensersatz § 536a I BGB	
	5.4.1.4 Aufwendungsersatz nach Ersatzvornahme § 536a II BGB	
	5.4.1.5 Außerordentliche fristlose Kündigung § 543 I, II 1 Nr.1 BGB	
	5.4.2 Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft § 536 II BGB	
	5.4.3 Rechtsmängelhaftung des Vermieters § 536 III BGB	
	5.4.4 Ausschluss der Haftung §§ 536 b - d BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Beendigung des Mietverhältnisses rechtlich beurteilen und Fälle lösen können ③</p>	5.4.5 Abgrenzung zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht	5
	5.5 Beendigung des Mietvertrags	
	5.5.1 Befristete Mietverhältnisse § 542 II BGB	
	5.5.2 Unbefristete Mietverhältnisse § 542 I BGB	
	5.5.2.1 Ordentliche Kündigung	
	5.5.2.2 Außerordentliche Kündigung	
	5.5.2.2.1 Außerordentliche fristlose Kündigung	
	5.5.2.2.2 Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist	
	5.5.3 Fortsetzung des Mietverhältnisses nach Beendigung § 545 BGB	
	5.5.4 Rückgabepflicht des Mieters § 546 BGB	
	5.5.5 Wegnahmerecht des Mieters	
	5.5.6 Anspruch des Mieters auf Erstattung von Vorauszahlungen § 547 BGB	
	5.6 Besonderheiten bei der Wohnraummiete	4
	5.6.1 Mietsicherheiten § 551 BGB	
	5.6.2 Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen § 554 BGB	
	5.6.3 Betriebskosten §§ 556, 556a BGB	
	5.6.4 Mieterhöhung § 557 III BGB	
	5.6.5 Vermieterpfandrecht §§ 562-562d BGB	
	5.6.6 Wechsel der Vertragsparteien	
	5.6.6.1 Tod einer Vertragspartei §§ 563 ff. BGB	
5.6.6.2 Veräußerung des vermieteten Wohnraums §§ 566 ff. BGB		
5.6.7 Schönheitsreparaturen		
5.7 Der Pachtvertrag (ohne Landpachtvertrag)	2	
5.7.1 Inhalt des Pachtvertrags § 581 BGB		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>5.7.2 Besonderheiten des Pachtvertrags</p> <p>5.7.2.1 Kündigungsfrist § 584 BGB</p> <p>5.7.2.2 Ausschluss bestimmter mietrechtlicher Kündigungsrechte § 584a BGB</p>	



Fach	<b>Arbeitsrecht</b>	Brutto- Stunden 60	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Arbeitsvertrags- und Arbeits- schutzrecht</b>	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - mit den Grundsätzen des Eingruppierungsrecht vertraut gemacht werden und praxisrelevante Fälle sicher und fehlerfrei lösen können ③	<b>1 Eingruppierung von Beschäftigten nach der Entgeltordnung zum TV-L (Anlage A zum TV-L)</b> 1.1 Eingruppierung von Beschäftigten (§ 12 TV-L) 1.1.1 Begriff „Eingruppierung“ 1.1.2 Verbindung zwischen Tätigkeitsmerkmalen, Eingruppierung und Entgelt (§ 12 Abs. 1 S. 1 und 2 TV-L) 1.1.3 Systematik der Entgeltordnung zum TV-L (einschließlich Vorbemerkungen) 1.1.4 Grundsätze der tariflichen Eingruppierung (§ 12 Abs. 1 S. 3 ff. TV-L) 1.1.4.1 Tarifautomatik 1.1.4.2 auszuübende Tätigkeit 1.1.4.3 gesamte Tätigkeit 1.1.4.4 Hälfteprinzip 1.1.4.5 Arbeitsvorgänge (PE-Nr. 1 zu § 12 Abs. 1 TV-L) 1.1.5 Tätigkeitsmerkmale nach unbestimmten Rechtsbegriffen 1.1.6 Systematik und Verhältnis der Teile I und II der Entgeltordnung sowie Abgrenzung zu Teil III und IV der Entgeltordnung 1.1.7 Eingruppierung von Beschäftigten des Freistaates Bayern in Teil I und II der Entgeltordnung 1.1.7.1 mit allgemeinen Verwaltungstätigkeiten 1.1.7.2 als Bezügerechner	12

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1.7.3 mit Kassentätigkeiten</li> <li>1.1.7.4 im technischen Dienst einschl. Ingenieurstätigkeit</li> <li>1.1.7.5 in der Informationstechnik</li> <li>1.1.8 Verwaltungsinterne Zuordnung der Tätigkeit (Stellenplan)</li> <li>1.1.9 Bedeutung der Angabe der Entgeltgruppe im Arbeitsvertrag (§ 12 Abs. 2 TV-L)</li> <li>1.2 Eingruppierung von Beschäftigten mit körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten in den Teil III der Entgeltordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.1 Systematik des Teils III</li> <li>1.2.2 Ausbildungserfordernis <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.2.1 Ausbildungsdauer und Einschlägigkeit</li> <li>1.2.2.2 Ungelernte Beschäftigte</li> </ul> </li> <li>1.2.3 Eingruppierung von Beschäftigten der Staatsfinanzverwaltung in Abschnitt 1 und 2 (z.B. Hausmeister, Pförtner) des Teils III</li> </ul> </li> <li>1.3 Eingruppierung der Beschäftigten im Pflegedienst (Teil IV der Entgeltordnung) (Hinweis – Vertiefung im HS)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit den Grundzügen einer Höher- und Herabgruppierung durch Änderung der Tätigkeit vertraut gemacht werden und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>2 Höhergruppierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.1 Qualitative Änderung der Tätigkeit durch Zuweisung (§ 12 TV-L)</li> <li>2.2 Hineinwachsen in eine höherwertige Tätigkeit (§ 13 TV-L)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>3 Herabgruppierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 Qualitative Änderung der Tätigkeit</li> <li>3.2 Schlechtleistung (Hinweis)</li> <li>3.3 Korrektur einer unzutreffenden Eingruppierung (korrigierende Rückgruppierung)</li> <li>3.4 Notwendigkeit von Änderungsvertrag bzw. Änderungskündigung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2</li> </ul>



Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die arbeitsrechtlichen Auswirkungen mehrere Arbeitsverhältnisse zum Freistaat Bayern kennen lernen und einfache Fälle richtig lösen können ②</li> </ul>	<p><b>4 Mehrere Arbeitsverhältnisse zum selben Arbeitgeber (§ 2 Abs. 2 TV-L)</b></p> <p>4.1 Identische Tätigkeiten bei verschiedenen Behörden</p> <p>4.2 Unterschiedliche Tätigkeiten bei selber/unterschiedlichen Behörden</p>	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit den Grundsätzen des Mitbestimmungsrechts bei Eingruppierungsvorgänge vertraut gemacht werden und einfache Fälle sachgerecht lösen können ③</li> </ul>	<p><b>5 Beteiligung des Personalrats bei Grundein-, Höher- und Herabgruppierungen</b></p> <p>5.1 Beteiligungsform und -verfahren (Art. 70, 75 Abs. 1 S. 1 Nrn. 3a, 4 und 5 BayPVG)</p> <p>5.2 Folgen der nicht ordnungsgemäßen Beteiligung</p> <p>5.3 Folgen der Zustimmungsverweigerung (Art. 75 Abs. 2 BayPVG)</p>	2



Fach	<b>Arbeitsrecht</b>	Brutto- Stunden 60	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Tarifrecht</b>	Netto- Stunden 38	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - in der Lage sein, die Bezüge- berechnung auch bei komplexe- ren Fällen sachgerecht durch- führen ④	<b>1 Entgelt</b> 1.1 Tabellenentgelt (§ 15 TV-L) 1.1.1 Zuordnung zur 1.1.1.1 Entgeltgruppe (Eingruppierung im Lehrplan AR des G 2A) sowie 1.1.1.2 Stufe bei Neueinstellungen (§ 16 Abs. 2 und 2a TV-L) (Vertiefung) 1.2 Zusätzliches Entgelt nach § 16 Abs. 5 TV-L 1.3 Zulagengewährungen 1.3.1 Zulagen an Beschäftigte bei obersten Landesbehörden (§ 2 Abs. 5 TVÜ-L i.V.m. Anlage 1 Teil C TVÜ-L) (Hinweis) 1.3.2 Wechselschicht- und Schichtzula- ge (§ 8 Abs. 7 und 8 TV-L) – siehe Ziffer 2.1.1 1.3.3 Zulage wegen vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit (§ 14 TV-L) 1.3.4 Voraussetzung für die Gewährung sonstiger Besitzstandszulagen 1.3.4.1 Meister-, Techniker- und Program- mierzulage (§ 17 Abs. 6 TVÜ-L) (Hinweis) 1.3.4.2 Vorarbeiterzulage (Nr. 8 der Vor- bemerkungen zu Teil III der Ent- geltordnung) (Hinweis) 1.3.5 Erschwerniszuschläge (§ 19 TV-L) (Hinweis) 1.4 Brutto – Netto (Wiederholung)	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Sonderformen der Arbeit anhand praxisbezogener Fälle feststellen und deren Bezahlung richtig berechnen können ③</p>	<p><b>2      Sonderformen der Arbeit und deren Bezahlung</b> (Vertiefung)</p> <p>2.1      Sonderformen</p> <p>2.1.1    Wechselschicht- und Schichtarbeit (§ 7 Abs. 1 und 2 TV-L)</p> <p>2.1.2    Bereitschaftsdienst (§ 7 Abs. 3 TV-L)</p> <p>2.1.3    Rufbereitschaft (§ 7 Abs. 4 TV-L)</p> <p>2.1.4    Nacharbeit (§ 7 Abs. 5 TV-L)</p> <p>2.1.5    Mehrarbeit (§ 7 Abs. 6 TV-L)</p> <p>2.1.6    Überstunden (§ 7 Abs. 7 und 8 TV-L)</p> <p>2.2      Ausgleich</p> <p>2.2.1    Stundenentgelt (§ 8 Abs. 2 und 4 TV-L)</p> <p>2.2.2    Zeitzuschläge (§ 8 Abs. 1 TV-L)</p> <p>2.2.3    Rufbereitschaftsentgelt (§ 8 Abs. 5 TV-L)</p> <p>2.2.4    Bereitschaftsdienstentgelt (§ 8 Abs. 6 TV-L)</p> <p>2.2.5    Zulage für Wechselschicht- bzw. Schichtarbeit (§ 8 Abs. 7 und 6 TV-L)</p>	<p>3</p>
<p>- den Anspruch auf Haupt- und Zusatzurlaub anhand praktischer Fälle bestimmen können ③ sowie Anspruch und Höhe einer Urlaubsabgeltung eigenständig prüfen und berechnen ③</p>	<p><b>3      Urlaub</b></p> <p>3.1      Wiederholung und Vertiefung</p> <p>3.2      Zusatzurlaub</p> <p>3.2.1    gem. § 208 SGB IX für Schwerbehinderte</p> <p>3.2.2    für Wechselschicht- und Schichtarbeit gem. § 27 TV-L</p> <p>3.2.3    nach anderen Vorschriften (Hinweis)</p> <p>3.3      Urlaubsabgeltung</p> <p>3.3.1    Anspruch (§ 7 Abs. 4 BUrlG)</p> <p>3.3.2    Höhe (§ 21 TV-L)</p> <p>3.3.3    Fälligkeit</p>	<p>4</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- auch komplexe Fälle mit Anspruch auf Krankenbezüge sachgerecht lösen können; wobei nun auch die Höhe des Krankengeldzuschusses sachgerecht zu berechnen ist ③</p>	<p><b>4 Entgelt im Krankheitsfall</b></p> <p>4.1 Anspruch, Art und Dauer (Vertiefung)</p> <p>4.2 Zusammentreffen mehrerer Krankheiten – Lehre von der „Einheit des Versicherungsfalles“</p> <p>4.3 Karenztagsproblematik (§ 46 SGB V)</p> <p>4.4 Kurproblematik</p> <p>4.4.1 Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss</p> <p>4.4.2 Erweiterung der Krankenbezugsdauer</p> <p>4.4.3 Leistungen der Sozialversicherungsträger (§§ 45 und 47 SGB V)</p> <p>4.5 Höchstbezugsregelungen für Krankengeldzuschuss</p> <p>4.5.1 bei Wiederholungserkrankungen (§ 22 Abs. 3 S. 1 TV-L) (Vertiefung)</p> <p>4.5.2 Kalenderjahresprinzip (§ 22 Abs. 3 S. 3 TV-L)</p> <p>4.6 Berechnung der Höhe des Krankengeldzuschusses (§ 22 Abs. 2 TV-L)</p> <p>4.6.1 bei gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten</p> <p>4.6.2 für übergeleitete Beschäftigte gem. § 13 Abs. 1 TVÜ-L</p>	<p>10</p>
<p>- die Beschäftigungsverbote und deren Auswirkungen kennen und die Fristen vor und nach der Geburt berechnen können ③ sowie die Leistungen des Arbeitgebers während der Beschäftigungsverbote anhand praktischer Fälle bestimmen und berechnen ③</p>	<p><b>5 Mutterschutz</b></p> <p>5.1 Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes (§ 1 MuSchG)</p> <p>5.2 Beschäftigungsverbote (§§ 3 ff. MuSchG)</p> <p>5.2.1 Individuelle Beschäftigungsverbote</p> <p>5.2.2 Generelle Beschäftigungsverbote</p> <p>5.3 Erkrankung vor / während / nach den Beschäftigungsverboten</p> <p>5.4 Leistungen bei Beschäftigungsverboten</p> <p>5.4.1 Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (Hinweis)</p>	<p>8</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Sonderregelungen des TV-Länder für die Beschäftigten an Hochschulen sowie als Lehrkräfte kennen lernen, deren Anwendungsbereich feststellen und anhand von Beispielfällen die Besonderheiten sachgerecht lösen können ③</p>	<p>5.4.2 Mutterschutzlohn nach Mutterschutzgesetz (§ 18 MuSchG) (Hinweis)</p> <p>5.4.3 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 20 MuSchG</p> <p>5.4.3.1 Berechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3-Monatszeitraum (ohne Unterbrechungstatbestände)</li> <li>- Arbeitsrechtlicher Entgeltbegriff</li> <li>- gesetzliche Abzüge</li> <li>- Divisor</li> <li>- Anspruchszeitraum</li> </ul> <p>5.4.3.2 Fälligkeit</p>	
	<p><b>6 Sonderregelungen</b></p>	
	<p>6.1 <b>Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b></p>	4
	<p>6.1.1 Geltungsbereich (§ 40 Nr. 1 TV-L)</p>	
	<p>6.1.2 Besonderheiten bei der Stufenzuordnung bei Neueinstellungen (§ 16 Abs. 2 i.d.F.d. § 40 Nr. 5 TV-L)</p>	
	<p>6.1.3 Zusätzliches Entgelt nach § 16 Abs. 5 i.d.F.d. § 40 Nr. 5 Ziffer 2 TV-L</p>	
	<p>6.2 <b>Beschäftigte als Lehrkräfte</b></p>	3
	<p>6.2.1 Geltungsbereich (§ 44 Nr. 1 TV-L)</p>	
	<p>6.2.2 Arbeitszeit (§ 44 Nr. 2 TV-L)</p>	
	<p>6.2.3 Berücksichtigung von Vordienstzeiten (einschließlich Referendariat oder Vorbereitungsdienst, § 44 Nr. 2a TV-L)</p>	
	<p>6.2.4 Verminderung Entgelt nach § 20 TVÜ-L</p>	
	<p>6.2.5 Urlaub (§ 44 Nr. 3 TV-L)</p>	
	<p>6.2.6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 44 Nr. 4 TV-L)</p>	



Fach	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	Brutto Stunden 50	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Haushaltsrecht</b>	Netto Stunden 27	Klausurstunden 3

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studenten sollen - die Grundsätze der Vergabe kennen und anwenden können ③	<b>1 Vergabegrundsätze (vgl. Modul W 8 Tz 1)</b> 1.1 Interne Verrechnungen [Art. 61 BayHO + VV] 1.2 Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Grundstücke, vgl. dort Modul W 17) [Art. 63 BayHO + VV] 1.3 Verträge mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes [Art. 57 BayHO + VV] 1.4 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen (ohne Grundstücke, vgl. dort Modul W 17) [Art. 61 IV BayHO] 1.5 Öffentliche Ausschreibung, Vergaberichtlinien [Art. 55 BayHO + VV, UVgO, VOB-A; FMBek. v. 11.02.93]	10
- die Veranschlagung und Bewirtschaftung überjähriger Geschäfte anwenden können ③	<b>2 Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Modul W 8 Tz 2)</b> 2.1 Veranschlagung [Art. 16 + VV] 2.2 Ausnahmen [VV 3 und 4/16] 2.3 Bewirtschaftung [Art. 38 + VV] 2.4 Ausnahmen bei der Bewirtschaftung (z.B. laufende Geschäfte, Verpflichtungen zu Lasten übertragbarer Ausgabemittel) [Art. 38 IV + VV 4/38] 2.5 Nachforderung von VE (üpl./apl. VE) [Art. 38 I S.2, VV 1.2 und 1.3/38] 2.6 Inanspruchnahme von VE	10

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ausnahmen von der Bruttoveranschlagung kennen ①</li> <li>- Einnahmekürzungen und Ausgabekürzungen verstehen und anordnen können ②</li> </ul>	<p><b>3 Ausnahmen vom Bruttoprinzip (vgl. Modul W 8 Tz 3)</b></p> <p>3.1 Ausnahmen in der Bruttoveranschlagung und Kreditmittel [Art. 15 S.2]</p> <p>3.2 Ausnahmen vom Bruttonachweis und Spezialitätsprinzip [VV 2 und 3/35, Nr. 7 DBHG]</p>	7



Fach	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	Brutto Stunden 50	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Allg. Betriebswirtschaftslehre</b>	Netto Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Einführung in BWL (vgl. Modul W 11 Tz 1.1)</b>	9
- den Unterschied zwischen Allgemeiner und Spezieller BWL kennen und zu den übrigen Wirtschaftswissenschaften abzugrenzen wissen ①	1.1 Gegenstand der BWL, Abgrenzung	
- Bestimmungsfaktoren und betriebliche Funktionen und Ziele kennen und den Unterschied zu staatlichen Zielen wissen ①	1.2 Bestimmungsfaktoren von Betrieben	
- den Investitionsbegriff verstehen und richtig einzuordnen wissen ②	1.3 Allgemeine und spezielle Betriebswirtschaftslehren	
- die Kostenvergleichsrechnung durchführen ③	1.4 Gliederung von Betrieben	
- die Kapitalwertrechnung durchführen ③	1.5 Betriebliche Funktionen	
- die zutreffende Rechenmethode auswählen können ②	1.6 Betriebliche Ziele (insbesondere im Vergleich zum Staat)	10
	<b>2 Investition und Finanzierung (vgl. Modul W 11 Tz 1.2)</b>	
	2.1 Ziel und Sinn von Investition	
	2.2 Investitionsbegriffe	
	2.3 Investitionsrechnungsmethoden	
	2.3.1 Statische Investitionsrechnungsmethoden	
	2.3.2 Dynamische Investitionsrechnungsmethoden	
	2.4 Finanzierung von Investitionen	





Fächergruppe	<b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>	Brutto-Stunden 58	<b>Grundstudium 2A</b>
Lehrveranstaltung	<b>H 4 – Veränderungsmanagement</b>	Netto-Stunden 14	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	<b>1 Definition von Veränderungsmanagement</b>	4
– grundlegende Begriffe und Instrumente des Veränderungsmanagements kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären und anzuwenden	1.1 Begriffsbestimmung 1.2 Der Veränderungsprozess und der Veränderungszyklus 1.3 Schlüsselfaktoren für ein erfolgreiches Vorgehen 1.4 Methodenwerkstatt – Vorgehen	
– Veränderungen als positiven und notwendigen Prozess in einer effektiven Arbeitswelt kennenlernen	<b>2 Notwendigkeit von Veränderungen</b>	6
	2.1 Auslöser von und Umgang mit Veränderungen – vor allem im Inneren 2.2 Persönliche Bewältigungsstrategien 2.3 Innere Widerstände verstehen und würdigen 2.4 Die Logik der Gefühle 2.5 Krisen haben auch etwas Positives 2.6 Sinn finden in Veränderungen	
– die Möglichkeit haben, ihr eigenes Muster bei Veränderungsprozessen zu reflektieren und ggf. anzupassen	<b>3 Ich und Veränderung</b>	4
	3.1 Umgang mit Veränderungen 3.2 die eigene Haltung bewusst machen 3.3 Zurechtfinden in der neuen Situation 3.3.1 Neue Zieldefinitionen / Erste Schritte auf einem neuen Weg 3.3.2 Eigene Veränderung und Veränderung im Umfeld, um in neuen Situationen bestehen zu können	

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
	<p data-bbox="679 275 1254 342">3.3.3 Konkrete Vorhaben definieren und auf Stimmigkeit prüfen</p> <p data-bbox="679 349 1254 416">3.3.4 Bewusstes Gestalten der eigenen Zukunft</p>	



Fächergruppe	<b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>	Brutto-Stunden 58	<b>Grundstudium 2A</b>
Lehrveranstaltung	<b>H 5 – Selbstwahrnehmung / Entscheidungskompetenz</b>	Netto-Stunden 24	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Umgang mit Stress</b>	10
- Modelle über die Entstehung und den Umgang mit Stress kennenlernen sowie Stressoren und Ressourcen in Studium und Arbeitsalltag identifizieren, in ihre eigene Situation einordnen und Techniken zur Stressbewältigung einsetzen	1.1 Ursachen für Stress 1.2 Modell der Stressampel (Kaluza) 1.3 Stressoren und Ressourcen 1.4 Techniken zur Stressbewältigung	
- grundlegende Begriffe und Instrumente der Selbstwahrnehmung und Entscheidungskompetenz kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären und anzuwenden	<b>2 Definition von Selbstwahrnehmung und Entscheidungskompetenz</b>	4
	2.1 Begriffsbestimmung 2.2 Arten von Entscheidungen 2.3 Entscheidungsstile 2.4 Schwierigkeiten bei Entscheidungen	
- die unterschiedlichen Schritte bei Entscheidungen erarbeiten und in praktischen Fällen systematisch damit arbeiten können	<b>3 Entscheidungsschritte</b>	4
	Methodenwerkstatt – Vorgehen Schritt für Schritt 3.1 Feststellen eines Entscheidungsbedarfs (agenda setting) 3.2 Analyse des Entscheidungsumfeldes 3.3 Ermittlung der Entscheidungsalternativen 3.4 Beurteilung der möglichen Konsequenzen jeder Alternative 3.5 Entscheidung und Umsetzung einer Alternative (Handlungsfähigkeit und Tatkraft)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit haben, ihre Selbstwahrnehmung bewusst zu schulen und einen positiven Effekt für die Zukunft zu generieren</li>   <li>- die Möglichkeit haben, Ihr eigenes Muster bei Entscheidungsprozessen zu reflektieren und ggf. anzupassen</li> </ul>	<p>3.6 Beobachtung des weiteren Verlaufs und Revision des Entscheides bzw. laufende Prüfung auf Bedarf nach Folgeentscheiden</p> <p><b>4 Selbstwahrnehmung</b></p> <p>4.1 Eigene Potentiale</p> <p>4.2 Stärken- und Schwächenanalyse</p> <p>4.3 Eigene Entwicklung / neue Perspektiven</p> <p>4.4 Ist-Zustand</p> <p>4.5 Kennen lernen des eigenen inneren Teams</p> <p><b>5 Reflexion eigener Entscheidungsmuster</b></p> <p>5.1 Psychologische Entscheidungsphänomene</p> <p>5.2 Entscheidungsmethodik</p> <p>5.3 Emotionale Einflussfaktoren</p> <p>5.4 Verbindung von Rationalität und Intuition im Entscheidungsprozess</p>	<p>4</p> <p>2</p>



Fächergruppe	<b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>	Brutto-Stunden 58	<b>Grundstudium 2A</b>
Lehrveranstaltung	<b>H 6 – Kommunikation – Vertiefung</b>	Netto-Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	<b>1 Vertiefung der Kommunikationsmodelle</b>	4
– nach dem Kontakt im praktischen Studium kompetent die Modelle anwenden	1.1 Sender-Empfänger-Modell 1.2 Vier-Ohren-Modell 1.3 Kommunikation aus systemischer Sicht	
– grundlegende Begriffe und Instrumente der Gesprächsführung kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären und anzuwenden	<b>2 Gesprächsführung</b> 2.1 Aufbau des Gesprächs 2.2 Gesprächssteuerung 2.3 Herstellen einer guten Beziehung zum Gesprächspartner 2.4 Erkunden und Verstehen der Bedürfnisse und Wünsche des Gesprächspartners 2.5 Die eigene Position verständlich und überzeugend darstellen 2.6 Fragen und unterschiedlichen Fragetechniken gezielt einsetzen 2.7 Argumentationsarten	4
– aktive Möglichkeiten des Beschwerdemanagements in Selbsterfahrungsübungen erprobt haben und in die eigenen Handlungskompetenzen integrieren	<b>3 Beschwerdemanagement</b> 3.1 Kompetenter Umgang mit schwierigen Situationen 3.2 Umgang mit Einwänden und „Killer-Sätzen“ 3.3 Schwierige Gesprächs- und Verhandlungspartner entwaffnen 3.4 Argumentations- und Überzeugungsstrategien 3.5 Stressregulation während des Gesprächs 3.6 Gesprächssteuerung	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>– ihren eigenen Verhandlungsstil einschätzen und den Verhandlungspartner mit in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen und als Ressource nutzen</p>	<p><b>4 Mit Stil ins Ziel</b></p> <p>4.1 Grundlagen verschiedener Verhandlungskonzepte, u.a. auch des „Harvard-Konzepts“</p> <p>4.2 Zielsetzung, Auswahl und Planung der eigenen Verhandlungsstrategie</p> <p>4.3 Bestimmung des eigenen Verhandlungsstils und Prognose des Verhandlungsstils der Partner anhand verschiedener Modelle</p> <p>4.4 Die Phasen und die Steuerung des Verhandlungsablaufes</p> <p>4.5 Die nutzenorientierte Argumentation der eigenen Interessen</p> <p>4.6 Abwehr unlauterer Strategien, Einwände, Tricks, Manipulationen und „Killer-Sätze“</p> <p>4.7 Die Verhandlung zum erfolgreichen Abschluss bringen</p>	<p>4</p>
<p>– lernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise Redefurcht überwunden werden kann</p>	<p><b>5 Kommunikation in schwierigen Fällen</b></p> <p>5.1 Beschwerden</p> <p>5.2 Telefonate</p> <p>5.3 Vorgesetzte</p>	<p>4</p>



Fach	<b>Wahlpflichtfach</b>	Brutto- Stunden 60	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Unterhaltsbeiträge nach Art. 38, 29 und 42 BayBeamtVG</b>	Netto- Stunden 15	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<b>1 Unterhaltsbeitrag nach Art. 38 BayBeamtVG</b>	4
	1.1 Unterhaltsbeitrag der „nachgeheirateten Witwe“	
	1.1.1 angemessener Unterhaltsbeitrag nach Art. 38 S. 1 BayBeamtVG	
	1.1.2 Höhe des Unterhaltsbeitrages in Relation zum Witwengeld / Mindestversorgung	
	1.1.3 Familienzuschlag neben Unterhaltsbeitrag	
	1.1.4 Berücksichtigung von anrechenbarem Erwerbs- und Erwerb ersatzeinkommen (Art. 38 S. 2, 3 BayBeamtVG)	
	1.1.5 Anwendung von Ruhensvorschriften (Art. 83 bis 85 BayBeamtVG)	
	<b>2 Versorgung der wegen Dienstunfähigkeit entlassenen Beamten auf Probe / Beamten auf Lebenszeit</b>	2
	2.1 Überblick über Versorgungsanswartschaften von Beamten auf Probe	
	2.2 Übergangsgeld nach Art. 67 BayBeamtVG	
	2.2.1 Sinn und Zweck	
	2.2.2 Anspruchsvoraussetzungen / Ausschlussstatbestände	
	2.2.3 Höhe des Übergangsgeldes	
	2.2.4 Zahlung in Teilbeträgen	
	2.2.5 Anrechnung von Erwerbs- und Erwerb ersatzeinkommen	
	2.2.6 Kindergeld neben Übergangsgeld	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>2.3 Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Verlust der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaft (§ 8 SGB VI)</p> <p>2.4 Möglichkeiten der Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages auf Zeit / auf Lebenszeit nach Art. 29 BayBeamtVG</p> <p>2.4.1 Konkurrenz mit Übergangsgeld</p> <p>2.4.2 Bemessung des Unterhaltsbeitrages</p> <p>2.4.3 spätere Änderungen</p> <p>2.4.4 Familienzuschlag neben Unterhaltsbeitrag (Art. 69 BayBeamtVG)</p> <p>2.4.5 Anwendung von Ruhensvorschriften (Art. 83 bis 85 BayBeamtVG)</p> <p>2.4.6 Zahlungseinstellung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tod des früheren Beamten</li> <li>- Ende des Bewilligungszeitraumes</li> </ul> <p>2.4.7 Änderung der Verhältnisse</p> <p>2.5 Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Beamten, der die Voraussetzungen des Art. 34 BayBeamtVG nicht erfüllt, sowie eines ehemaligen Beamten (auf Probe) nach Art. 42 BayBeamtVG</p>	<p>3</p> <p>5</p> <p>1</p>





Fach	<b>Wahlpflichtfach</b>	Brutto- Stunden 60	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Altersteilzeit für Beamte</b>	Netto- Stunden 10	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<b>1 Altersteilzeit, eine moderne Form der Teilzeitbeschäftigung</b>	1
	1.1 Entstehungsgeschichte und Zweck der Altersteilzeitregelung	
	1.2 Verfassungsmäßigkeit	
	1.3 Überblick über die maßgebenden Regelungen	
	<b>2 Altersteilzeit nach Art. 91 BayBG</b>	9
	2.1 Geltungsbereich	
	2.2 Anspruchsvoraussetzungen der Altersteilzeit	
	2.2.1 Altersgrenzen	
	2.2.2 Versagung der Altersteilzeitbeschäftigung wegen dringender dienstlicher Belange	
	2.2.3 Dauer der Altersteilzeit	
	2.2.4 Problematik des Ruhestandseintritts / der Prognose bei Ruhestandsversetzung	
	2.2.5 Verteilung der Arbeitszeit im	
	2.2.5.1 Blockmodell	
	2.2.5.2 Teilzeitmodell	
	2.2.6 Störfallproblematik und Widerruf der Altersteilzeitbewilligung (ganz bzw. teilweise)	
	2.3 Besoldungsrechtliche Auswirkungen der Altersteilzeit	
	2.3.1 Teilzeitbesoldung nach Art. 6 Bay-BesG	
	2.3.2 Altersteilzeitzuschlag nach Art. 58 BayBesG	

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
	2.4 Versorgungrechtliche Auswirkungen der Altersteilzeit (Art. 24 Abs. 1 bzw. Art. 103 Abs. 3 Bay-BeamtVG)	



Fach	<b>Wahlpflichtfach</b>	Brutto- Stunden 60	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung</b>	Netto- Stunden 15	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<b>1 Einführung in rentenrechtliche Bestimmungen</b>	1
	1.1 Bedeutung der Sozialversicherung	
	1.2 Gliederung des Sozialgesetzbuchs	
	1.3 Organisation und Aufgaben der Sozialverwaltung	
	1.4 Geltungsbereich des SGB VI	
	<b>2 Gesetzliche Rentenversicherung</b>	14
	2.1 Versicherte Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 1 bis 4 SGB VI)	
	2.1.1 Versicherungspflichtig beschäftigte Personen	
	2.1.2 Kindererziehungszeiten (§ 3 S. 1 Nr. 1, § 56, § 249 SGB VI) und nicht erwerbstätige Pflegepersonen (§ 3 S. 1 Nr. 1a SGB VI)	
	2.1.3 Wehr-/Zivildienstleistende	
	2.1.4 Versicherungspflicht auf Antrag	
	2.1.5 Versicherungsfreiheit (§§ 5, 6 SGB VI)	
	2.1.6 Freiwillige Versicherung (§ 7 SGB VI)	
	2.1.7 Nachversicherung und Versorgungsausgleich (§ 8 SGB VI)	
	2.2 Übersicht über die rentenrechtlichen Zeiten (§§ 54 ff SGB VI)	
	2.3 Verteilung der Beitragslast in der gesetzlichen Rentenversicherung nach den §§ 168 ff SGB VI	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>2.4 Bewertung rentenrechtlicher Zeiten nach § 70 SGB VI und zwar</p> <p>2.4.1 Pflichtbeitragszeiten</p> <p>2.4.2 Kindererziehungs- und -berücksichtigungszeiten</p> <p>2.4.3 Zeiten nicht erwerbsmäßiger Pflege von Pflegebedürftigen</p> <p>2.5 Anspruchsvoraussetzungen für einen Rentenbezug</p> <p>2.5.1 Beginn der Rente (§ 99 SGB VI)</p> <p>2.5.2 Erfüllung von Wartezeiten für den Rentenbezug (§§ 50 ff SGB VI)</p> <p>2.5.3 Unterscheidung nach Rentenarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Renten wegen Alters</li> <li>- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit</li> <li>- Renten wegen Todes</li> </ul> <p>2.6 Berechnung von Renten nach der Formel in § 63 Abs. 6, § 64 SGB VI</p> <p>2.7 Überblick über die Hinzuverdienstregelungen</p> <p>2.7.1 bei Renten wegen Alters</p> <p>2.7.2 bei Erwerbsminderungsrenten</p> <p>2.7.3 bei Renten wegen Todes</p>	



Fach	<b>Wahlpflichtfach</b>	Brutto- Stunden 60	<b>Grundstudium 2A</b>
Teilgebiet	<b>Umgang mit neuen Medien, Medienrecherche sowie IT-Recht</b>	Netto- Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p><u>Hinweis:</u> Dieses Wahlpflichtfach wird für alle Teilbereiche in Seminarform (als Tagesseminare bzw. Blockveranstaltung) durchgeführt werden.</p> <p>Der Bereich Medienrecherche soll handlungsorientiert und IT-unterstützt durchgeführt werden, um via Intranet und Internet das Arbeiten mit Outlook sowie Datenbanken (z.B. BeckOnline und BayernRecht) und Suchdiensten (z.B. Suchmaschinen) zu erlernen und zu üben.</p> <p>Das Thema „Digitalisierung“ erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Technik und der Fachlichkeit. Dafür ist ein gegenseitiges Verständnis erforderlich. Hier wird das Zusammenspiel von IT und Fachlichkeit für die Erstellung und Einsatz von Software sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt.</p> <p>Der Bereich BayLern / Mitarbeiterservice soll handlungsorientiert und IT-unterstützt durchgeführt werden, um die Handhabung dieser Anwendungen zu erlernen und zu üben.</p>	<p><b>1 Einsatz von neuen Medien in der Praxis</b></p> <p>1.1 Umgang mit (neuen) Medien</p> <p>1.1.1 Definition von „neuen Medien“</p> <p>1.1.2 Arbeiten mit Outlook</p> <p>1.2 Medienrecherche</p> <p>1.2.1 Informationsrecherche anhand BeckOnline und der Datenbank BayernRecht</p> <p>1.2.2 Umgang mit Suchmaschinen und Suchfunktionen</p>	4
	<p><b>2 Digitalisierung und Einsatz eigener Programme in der Staatsfinanzverwaltung</b></p> <p>2.1 Software-Entwicklung in der Verwaltung</p> <p>2.2 Testen von Software</p> <p>2.3 Zusammenspiel von IT und Fachlichkeit</p>	6
	<p><b>3 BayLern / Mitarbeiterservice</b></p> <p>3.1 BayLern</p> <p>3.2 Portal Mitarbeiterservice Bayern</p> <p>3.3 Information zu weiteren Web-Anwendungen des LfF</p>	4
	<p><b>4 IT-Recht</b></p> <p>4.1 IT-Urheberrecht</p>	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>4.2 Domain-Recht</li> <li>4.3 E-Commerce</li> <li>4.3.1 Vertragsschluss</li> <li>4.3.2 Fernabsatzrecht</li> <li>4.3.3 Gewährleistung</li> <li>4.4 internes IT-Recht</li> <li>4.4.1 Internetnutzung durch Mitarbeiter</li> <li>4.4.2 Zulässigkeit von Kontrollen</li> </ul>	